

Teilnahmebedingungen für das Nachmittagsangebot

1. Organisatorisches

- Der Ganztagsbetrieb wird am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag für die Klassen 1 bis 4 angeboten.
- Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch für ein Schulhalbjahr verpflichtend.
- Die Anzahl der Tage, an denen der Ganztagsbetrieb genutzt werden soll, ist frei wählbar.
- Falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazität einzelner Angebote übersteigt, werden die Kinder anderen Angeboten zugeordnet.
- Nach Anmeldung ist der Besuch jeweils für den ganzen Schultag (8:05 Uhr bis 15:30 Uhr) verpflichtend. Ein vorzeitiges Abholen ist nur in besonders dringenden Fällen (z.B. Arzttermin) nach Absprache möglich.
- Kinder, die auf eine Schülerbeförderung angewiesen sind, können mit dem Bus um 15:30 Uhr nach Hause fahren.
- Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten ist grundsätzlich kostenfrei, jedoch können für einzelne Arbeitsgemeinschaften Kosten (z.B. für Material) entstehen.
- Für die Nachmittagsangebote werden in der Regel altersgemischte Gruppen gebildet, beachten Sie bitte die jeweiligen Jahrgangsstufen auf dem Anmeldebogen.
- Die Schulordnung gilt auch für den Nachmittagsbereich. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- Wir bitten darum, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein (Mobiltelefon oder vertraute Person für Notfälle).

2. Mittagessen

- Die Teilnahme am Mittagessen kann nur im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Falls die Teilnahme am warmen Mittagessen nicht gewünscht ist, besteht die Verpflichtung, dem Kind Essen mitzugeben.

Nach der Anmeldung für das warme Mittagessen ergeben sich folgende monatliche Beträge:

Teilnahme an	einem Tag	= 13,50 €
	zwei Tagen	= 27,00 €
	drei Tagen	= 40,50 €
	vier Tagen	= 54,00 €

Die Gesamtkosten pro Monat sind ab September bis zum 3. des laufenden Monats nur auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Grundschule Filsum
IBAN:	DE19 2856 2297 7220 7973 04
BIC:	GENODEF1UPL
Bank:	Raiffeisen-Volksbank
Verwendungszweck:	<i>Name des Kindes / Monat(e)</i>

Die Einrichtung eines Dauerauftrages bis einschließlich Januar 2018 ist möglich.

- Als Getränk wird Wasser kostenlos zur Verfügung gestellt. Andere Getränke sind von den Kindern selbst mitzubringen.
- In dem Betrag für das Mittagessen sind bereits alle Ferienzeiten (außer den Sommerferien) eingerechnet. Eine Rückerstattung des Beitrags ist nur bei Krankheit von mehr als 5 Schultagen möglich. Dieses ist schriftlich zu beantragen.
- Für das Mittagessen ist für berechnigte Personen ein Zuschuss nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Anträge sind bei der Agentur für Arbeit zu stellen, Bescheinigungen über die Teilnahme stellt die Schule auf Wunsch aus.

3. Hausaufgabenbetreuung

- Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist für alle Kinder grundsätzlich verpflichtend.
- Die Hausaufgaben sollen von den Schülern selbstständig erledigt werden. Die Betreuerinnen geben bei Bedarf Hilfestellung und überprüfen, dass Hausaufgaben erledigt wurden. Sie notieren gegebenenfalls, wenn es Verständnisprobleme gab, können aber keine Nachhilfeleistung erbringen. Die Kontrolle auf Richtigkeit erfolgt durch die Eltern und Erziehungsberechtigten oder im Unterricht am folgenden Tag durch die Lehrkräfte. Diese entscheiden auch wie die Bearbeitung/Nichtbearbeitung der Hausaufgaben gewertet wird.
- Unabhängig davon gelten die Regelungen der GS Filsum zum Umgang mit Hausaufgaben.

4. Aufsicht und Haftung

- Auch für am Nachmittagsbetrieb angemeldete Kinder übernimmt die Schule für die Dauer des Besuchs die Aufsichtspflicht. Diese endet nach Ende des Ganztagsbetriebs um 15:30 Uhr.
- Alle Kinder sind auch während der Teilnahme am Nachmittagsangebot und auf dem Schulweg unfallversichert. Entsprechende Unfälle, die mit einem Arztbesuch verbunden waren, bitte in der Schule melden.

5. Anmeldung / Abmeldung / Ausschluss

- Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. kurzfristige Berufstätigkeit, Umzug) ist im Einzelfall eine An- bzw. Abmeldung während des Schulhalbjahres möglich. Darüber entscheidet die Schulleitung.
- Der Wechsel einer AG innerhalb eines Schulhalbjahres ist grundsätzlich nicht möglich.
- Aufgrund geringer Teilnehmerzahlen kann ein geplanter Kurs entfallen.
- Die Schule kann bei vorliegenden Gründen (längeres unentschuldigtes Fehlen, nachhaltiges Fehlverhalten, fehlende Zusammenarbeit) Kinder von der Teilnahme am Nachmittagsangebot ausschließen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Eine Teilnahme des Kindes am Nachmittagsangebot ohne Unterschrift ist nicht möglich.